



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

52

27.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|--|
| 133 Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2021 | 134 Sparkasse Kulmbach-Kronach
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches |
| | 135 Sparkasse Kulmbach-Kronach
Aufgebot eines Sparkassenbuches |

Zweckverband für **133**
Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 06. Dezember 2022 den Jahresabschluss 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	56.091.061,29 Euro
Jahresgewinn	1.076.149,61 Euro

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von insgesamt 1.076.149,61 Euro ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für „Zweckgebundene Rücklage“ zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 15.06.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 06.12.2022

Baj
Werkleiter

Sparkasse
Kulmbach-Kronach

134

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3544227485 der Sparkasse
Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Während der gesetzlichen Frist wurden Rechte Dritter
nicht geltend gemacht, so dass dieses Sparkassenbuch
für kraftlos erklärt wird.

Kronach, 21.12.2022
Sparkasse Kulmbach-Kronach

Sparkasse
Kulmbach-Kronach

135

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3168670838 der Sparkasse
Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage
des Sparkassenbuches geltend zu machen, andernfalls
wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kronach, 23.12.2022
Sparkasse Kulmbach-Kronach

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat